Ausbildungsordnung
des Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. (TBRSV e.V.)

1. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zum/r *Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation* erfolgt in 3 Blöcken (Grundlehrgang, Behindertensport-Lehrgang und Rehabilitationssport-Lehrgang) oder als Sonderlehrgang für Personen mit einer anerkannten Vorqualifikation.

Block 10 – Grundlagen für den Sport von Menschen mit Behinderung Der Kurs umfasst 86 Lerneinheiten (LE). Kursinhalte setzen sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

- Didaktik/Methodik (Unterrichtsgestaltung, Geschlechtsspezifische didaktische/methodische Besonderheiten)
- Biologische Grundlagen (profilübergreifende Besonderheiten wie z.B. Multimorbidität)
- Trainings- und Bewegungslehre
- Sportorganisation und –verwaltung (Richtlinien Aus- und Fortbildung, Lizenzsystem, etc.)
- Übersicht über Behinderungsformen in Theorie und Praxis
- Psychologie und Soziologie
- Sportpraxis
- Ernährung
- Hospitationen
- Lehrübungen und Lernerfolgskontrolle

Block 20 – Breitensport für Menschen mit Behinderung
Der Kurs umfasst 34 LE. Kursinhalte setzen sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

- Methodik/Didaktik des Behindertensports
- Medizinische Grundlagen (Wiederholung Behinderungsformen & Multimorbidität)
- Sportpraxis
- Sportorganisation und –verwaltung (UN- BRK, Inklusion, Planung inklusiver Sport)
- Kompetenzcheck

Block 30 – Rehabilitationssport im Profil Orthopädie
Der Kurs umfasst 72 LE. Kursinhalte setzen sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

- Methodik/Didaktik des Rehabilitationssports
- Medizinische Grundlagen des Rehabilitationssports für die Zielgruppe
- Indikationsbezogene Sportpraxis
- Trainings- und Bewegungslehre
- Psychologie und Soziologie
- Sportorganisation und –verwaltung
- Ernährung
- Hospitationen
- Lehrübungen und Lernerfolgskontrolle

Block 40 – Rehabilitationssport im Profil Inneren Medizin
Der Kurs umfasst 102 LE. Kursinhalte setzen sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

- Didaktik/Methodik, Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppe
- Medizinische Grundlagen (Notfallsituationen)
- Indikationsbezogene Sportpraxis
- Trainings- und Bewegungslehre
- Psychologie und Soziologie (Gesprächsführung)
- Sportorganisation und –verwaltung
- Ernährung
- Hospitationen
- Lehrübungen und Lernerfolgskontrolle

Block 50 – Rehabilitationssport im Profil Sensorik
Der Kurs umfasst 72 LE. Kursinhalte setzen sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

- Didaktik/Methodik, Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppe
- Medizinische Grundlagen (Notfallsituationen)
- Indikationsbezogene Sportpraxis
- Trainings- und Bewegungslehre
- Psychologie und Soziologie (Gesprächsführung)
- Sportorganisation und –verwaltung
- Ernährung
- Hospitationen
- Lehrübungen und Lernerfolgskontrolle

Block 60 – Rehabilitationssport im Profil Neurologie
Der Kurs umfasst 72 LE. Kursinhalte setzen sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

- Didaktik/Methodik, Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppe
- Medizinische Grundlagen (Notfallsituationen)
- Indikationsbezogene Sportpraxis
- Trainings- und Bewegungslehre
- Psychologie und Soziologie (Gesprächsführung)
- Sportorganisation und –verwaltung
- Ernährung
- Hospitationen
- Lehrübungen und Lernerfolgskontrolle

Block 70 – Rehabilitationssport im Profil Intellektuelle Beeinträchtigungen
Der Kurs umfasst 72 LE. Kursinhalte setzen sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

- Didaktik/Methodik, Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppe
- Medizinische Grundlagen (Notfallsituationen)
- Indikationsbezogene Sportpraxis
- Trainings- und Bewegungslehre
- Psychologie und Soziologie (Gesprächsführung)
- Sportorganisation und –verwaltung
- Ernährung
- Hospitationen
- Lehrübungen und Lernerfolgskontrolle

Block 80 – Rehabilitationssport im Profil Psychiatrie
Ausbildung durch den TBRSV e.V. Der Kurs umfasst 90 LE. Kursinhalte setzen sich aus folgenden Themengebieten zusammen:

- Didaktik/Methodik, Aufbau von Sportstunden für die Zielgruppe
- Medizinische Grundlagen (Notfallsituationen)
- Indikationsbezogene Sportpraxis
- Trainings- und Bewegungslehre
- Psychologie und Soziologie (Gesprächsführung)
- Sportorganisation und –verwaltung
- Ernährung
- Hospitationen
- Lehrübungen und Lernerfolgskontrolle

2. Ausbildungsordnung

Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Erstellung der Ausbildungskonzeption des TBRSV e.V. basiert in Anlehnung an die Richtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes.

Lehrkräfte

Der Lehrausschuss akquiriert unter der Anleitung des/der Landeslehrwartes/in qualifizierte Lehrkräfte zur Ausbildung, die sich ebenfalls selbst fortbilden sollen. Sind hierfür Nachweise erbracht, wird die Lizenz des Lehrausschussmitgliedes ohne weitere Auflagen verlängert.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zum/r *Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation* muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen und mit vollständigen Unterlagen beantragt werden.

Zulassung zur Ausbildung

Für den Erwerb einer Fachübungsleiterlizenz „*Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation* “ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestalter ist das Erreichen des 16. Lebensjahres für die C-Lizenz Behindertensport & des 18. Lebensjahres für die B-Lizenz Rehabilitationssport (Ausstellung einer Lizenz erfolgt auch bei abgeschlossener Ausbildung erst bei Erreichen der Volljährigkeit!)
- Schriftliche Anmeldung i.d.R. durch einen Mitgliedsverein oder einer -abteilung
- Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung, nicht älter als 2 Jahre, nicht online (berufliche Qualifikationen und Rettungsschwimmerausweis können moderat anerkannt werden)

Durchführung der Ausbildungslehrgänge

Die Durchführung eines Lehrganges findet bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 8 Personen statt.

Bestätigung der Ausbildung

Nach erfolgter Zahlung der Lehrgangsgebühren und ordnungsgemäßer/erfolgreicher Teilnahme erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung, die als Nachweis der Ausbildung anerkannt ist. Pro Lehrgang können maximal 2 LE versäumt werden. Soll der Ausbildungslehrgang trotzdem anerkannt werden, ist dies nur in Rücksprache mit dem Lehrausschuss möglich und es muss eine schriftliche Ausarbeitung zu dem versäumten Ausbildungsinhalt in einem Umfang von 5 bis 10 Seiten verfasst und in der Geschäftsstelle des TBRSV e.V. eingereicht werden.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Der Lehrausschuss des TBRSV e.V. prüft, in welchem Umfang den Teilnehmern bestimmte Ausbildungsblöcke bei Vorliegen des Originalbeleges eines Ausbildungs- oder Studienganges erlassen werden können. Die Entscheidung darüber ist immer eine Einzelfallentscheidung und kann nur auf Antrag getroffen werden. Alle Anträge sind schriftlich in der Geschäftsstelle des TBRSV e.V. einzureichen.

4. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren für die Ausbildung werden jährlich mit der Veröffentlichung des Lehrgangsplanes des TBRSV e.V. bekannt gegeben und gelten für alle Vereinsmitglieder des TBRSV e.V.! Vereinsmitglieder aus anderen Landesverbänden des DBS müssen eine höhere Gebühr entrichten, die dem 2fachen Wert entspricht. Teilnehmern, die keinem Mitgliedsverband des DBS angehören, wird der 3fache Wert für eine Aus- oder Fortbildung berechnet.
Teilnehmer, welche keinem Mitgliedsverein des TBRSV e.V. angehören, sind nicht unfall- und haftpflichtversichert.
Die An- und Abreisekosten und die Kosten für die Übernachtung sind in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten und müssen von den Lehrgangsteilnehmern selbst getragen werden.

5. Prüfungsordnung

Prüfung

Die Blöcke 10 und 30-80 fordern eine schriftliche Prüfung sowie eine schriftliche Ausarbeitung zu einem nach dem Losverfahren vergebenen Lehrprobenthema aus der Veranstaltung der jeweiligen Ausbildung. Diese ist am Tag der Prüfung abzugeben. Der abschließende Prüfungsteil besteht in der Durchführung eines praktischen Teils einer Modellstunde zu der ausgearbeiteten Lehrprobe und deren Auswertung durch die Prüfungskommission in der Gruppe. Im Block 20 wird am Ende des Lehrgangs ein Kompetenzcheck durchgeführt. Voraussetzung für die Ausstellung einer Übungsleiterlizenz ist das Bestehen der Lehrgangsprüfung.

Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor einer Prüfungskommission abgelegt.
Die Prüfungskommission wird durch Landeslehrwart/in bestimmt/berufen und gehört dem Lehrausschuss des TBRSV e.V. an.

Prüfungsergebnis

Die Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. In besonderen Fällen können Auflagen (wie z.B. Hospitation/Ausarbeitungen) erteilt werden.
Bei nicht bestandener Prüfung kann der/die Teilnehmer/in die Prüfung nach vier Wochen wiederholen. In einem Zeitraum von maximal einem Jahr kann die Prüfung bis zu zweimal wiederholt werden.

Nachprüfung

Jegliche Nachprüfungen sind kostenpflichtig und werden wie ein Ausbildungstag berechnet. Dazu zählen Nachprüfungen aufgrund des Nichtbestehens sowie freiwillig verschobene Prüfungen.

6. Lizenzordnung

Die Lizenzen *Übungsleiter/in C Behindertensport bzw. Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation* werden in einem der Ausbildungsblöcke 20 bis 80 erteilt. Voraussetzung zur Ausstellung einer Übungsleiterlizenz ist der regelmäßige Besuch der Ausbildung und das Einreichen von entsprechenden Belegen/Nachweisen.
Alle Belege/Nachweise müssen in der Geschäftsstelle des TBRSV e.V. vorgelegt werden:

- Erste-Hilfe-Nachweis über 9 LE, nicht älter als 2 Jahre, nicht online
- Hospitationsnachweise
- Abschlüsse, die für die Ausbildung zum Übungsleiter anerkannt werden sollen
- Ausbildung in einem der Blöcke 20 bis 80

Dazu muss ein schriftlicher Antrag (Formblatt G1) eines Mitgliedsvereines des TBRSV e.V. in der Geschäftsstelle des TBRSV e.V. für den angehenden Übungsleiter eingereicht werden, in dem der/die Übungsleiter tätig sein wird.

Gültigkeit der Übungsleiterlizenzen

Bei Verstoß gegen die Satzungen oder Ordnungen des TBRSV e.V. sowie bei Verstößen gegen die Rahmenvereinbarung können die Lizenzen des TBRSV e.V. den betreffenden Übungsleitern entzogen werden. Übungsleiterlizenzen sind im gesamten Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes/Deutschen Behindertensportverbandes gültig.

Dauer der Gültigkeit

Die Dauer der Gültigkeit einer Übungsleiterleiterlizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet auf den Tag genau mit Ablauf des zweiten bzw. vierten Jahres nach Ausstellung. Mit dem Erwerb einer Übungsleiterlizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Fortbildung notwendig.

Übungsleiter/in C Behindertensport (4 Jahre gültig)

Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation im Profil:

- Orthopädie, Block 30 (4 Jahre gültig)
- Innere Medizin, Block 40 (2 Jahre gültig)
- Sensorik, Block 50 (4 Jahre gültig)
- Neurologie, Block 60 (4 Jahre gültig)
- Intellektuelle Beeinträchtigungen, Block 70 (4 Jahre gültig)
- Psychiatrie, Block 80 (4 Jahre gültig)

Fortbildung

Bei ungültig gewordener Übungsleiterlizenz ist für den Verein eine Abrechnung des Rehabilitationssportes auf Verordnung durch den betreffenden Übungsleiter mit den Krankenkassen nicht mehr möglich.
Die Lizenzverlängerung setzt eine Fortbildung von 15 LE innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus (davon müssen **mindestens 8 LE innerhalb des TBRSV oder eines anderen Landesverbandes des DBS erfolgen**, die restlichen LE können über weitere anerkannte Bildungsträger oder den LSB nachgewiesen werden), d.h.:

- 15 LE Fortbildung im Profilblock 40 führen erneut zur Lizenzverlängerung von 2 Jahren
- 15 LE Fortbildung in den Profilblöcken 20, 30, 50, 60, 70, 80 innerhalb von 4 Jahren führen erneut zur Lizenzverlängerung von 4 Jahren

Die Fortbildungsnachweise sollen unaufgefordert zum letzten Quartal der Gültigkeit als Kopie in der Geschäftsstelle des TBRSV e.V. zur Verlängerung eingereicht werden. Eine Verlängerung der Übungsleiterlizenz erfolgt nach schriftlichem Antrag (Formblatt G1) durch den Mitgliedsverein des TBRSV e.V. für den betreffenden Übungsleiter.
Die DOSB-Lizenz wird direkt per Mail an den Übungsleiter verschickt.

Neuausstellung von Lizenzen

Sollte eine Lizenz abhandenkommen oder anderweitig neu ausgestellt werden müssen, so ist dies formlos zu beantragen und zu begründen. Über die Neuausstellung entscheidet der Lehrausschuss.

7. Anmeldeverfahren zur Aus- und Fortbildung

Eine Anmeldung für die Aus- und Fortbildung erfolgt stets schriftlich (Formblatt G1) durch einen Mitgliedsverein oder –abteilung des TBRSV e.V. inkl. Unterschrift und Vereinsstempel. Gleichzeitig kann die Ausstellung bzw. Verlängerung der Übungsleiter-Lizenz beantragt werden. Nur schriftliche Anmeldungen sind verbindliche Anmeldungen zu den Lehrgängen. Die Anmeldungen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs in der Geschäftsstelle des TBRSV e.V. bearbeitet. Dabei werden Anmeldungen von TBRSV-Mitgliedsvereinen bevorzugt behandelt. Meldeschluss ist spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Circa 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhält der angemeldete Teilnehmer per Mail die schriftliche Einladung sowie Rechnung zur bevorstehenden Aus- bzw. Fortbildung. Nähere Informationen zum Lehrgangsplan oder -inhalten sind in der Geschäftsstelle des TBRSV e.V. zu erfragen oder der Homepage im Internet zu entnehmen. Die Einladung gilt als verbindliche Teilnahmebestätigung.

Tritt der/die Teilnehmer/in noch 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs zurück, entstehen ihm keine Gebühren. Tritt der/die Teilnehmer/in in weniger als 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn zurück, muss er 100% der Lehrgangskosten tragen, außer er/sie benennt einen anderen Teilnehmer/in, der/die am Lehrgang teilnehmen wird.

Kann ein/e Teilnehmer/in kurzfristig aufgrund einer Erkrankung o.ä. nicht am Lehrgang teilnehmen, muss er/sie, damit ihm/ihr keine Lehrgangsgebühren entstehen, einen schriftlichen Antrag unter Beifügen eines entsprechenden Nachweises (z.B. ärztliches Attest) in der Geschäftsstelle des TBRSV e.V. einreichen. Diese Entscheidung ist immer eine Einzelfallentscheidung.

Die Rechnungslegung für Aus- und Fortbildungslehrgänge geht immer an den Übungsleiter. Bitte beachten Sie das neue Formblatt G2 (Antrag zur Übernahme der Lehrgangsgebühr für Übungsleiteraus- und –fortbildungslehrgänge beim TBRSV e.V. durch einen Dritten). Das Formular G2 ist für die internen Unterlagen des Vereins/Arbeitgebers als Beleg der Zahlungsübernahme gedacht.

Der TBRSV e.V. behält sich vor, die Lehrgänge bei einer großen Zahl von Anmeldungen und Ausfall eines Teilnehmers, dessen Platz an eine bereits erfolgte und auf der Warteliste stehende Anmeldung zu vergeben. Der TBRSV e.V. behält sich weiterhin vor, bei Nichtzustandekommen eines Lehrganges (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl), diesen Lehrgang den angemeldeten Teilnehmern schriftlich abzusagen.

Die Fahrtkosten von Teilnehmenden unserer Aus- und Fortbildungslehrgänge werden grundsätzlich nicht erstattet.

Sollte ein Lehrgang aufgrund kurzfristiger Erkrankung des Referenten oder höherer Gewalt (z.B. staatliche Vorgaben) kurzfristig ausfallen, können vom ausrichtenden Verband für angefallene Kosten keinerlei Erstattungen übernommen werden.

8. Verhaltenshinweise

Jede angehende Übungsleitung unterzeichnet im Rahmen der Ausbildung den Ehrenkodex des DBS. Aus diesem gehen wichtige Verhaltensweisen beim Anleiten von Behinderten- oder Rehabilitationssportgruppen hervor. Mit Bezug zum Ehrenkodex wird in der Aus- und Fortbildung des TBRSV e. V. erwartet, dass grundlegende Verhaltensweisen wie Pünktlichkeit und Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer/innen sowie Referent/innen im Lernprozess der Lehrgänge eingehalten werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten behält sich der TBRSV e. V. den Ausschluss eines Teilnehmers vor. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Lehrgangsgebühr besteht in diesem Fall nicht.

9. Inkraftsetzung

Die Ausbildungsrichtlinien des TBRSV e.V. treten mit Wirkung vom 11.12.2025 nach Bestätigung durch das Präsidium in seiner Sitzung am 11.12.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Ausbildungsordnung außer Kraft.